# HILFEN ZUM ERSTELLEN EINES HYGIENEKONZEPTES

vcp

VERBAND CHRISTLICHER
PFADFINDERINNEN UND
PFADFINDER

VCP Land Niedersachsen, Archivstraße 3, 30169 Hannover

# Zusammenstellung von Informationen für das Verfassen eines Hygienekonzeptes

Die Zusammenstellung der Informationen soll die Erstellung eines Hygienekonzepts für Veranstaltungen und Lager im VCP Land Niedersachsen erleichtern. Wir können kein „Allgemeines“ Konzept, zur Verfügung stellen, da die Ausgangssituation und die Verordnungen in jeder Region, des Zeltplatzes, oder des Hauses unterschiedlich sein können, die Ausarbeitung für jede Region ist somit fast unmöglich.

**Hinweis:**
Ein Hygienekonzept zu erstellen, wird Anfangs Zeit in Anspruch nehmen, da man sich in die allgemeinen Verordnungen und in die kommunalen Verordnungen einarbeiten muss. Wenn ihr dabei Fragen habt, könnt ihr euch bei folgenden Personen/Ämtern melden:
- Landesbüro VCP Niedersachsen (Bildungsreferent:innen, Landesleitung)
- Landesjugendring Niedersachsen
- Haus kirchlicher Dienste (HkD) (Cornelia Dassler)
- Zuständige Behörden (z.B. Gesundheitsamt)

Es ist ratsam, dass ihr euer fertig erstelltes Hygienekonzept dem örtlichen Gesundheitsamt zur Kontrolle vorlegt, damit ihr immer auf der sicheren Seite seid.

Die nachfolgenden Informationen sind von der Homepage des Landesjugendring Niedersachsen e.V. zusammengetragen, welche regelmäßig aktualisiert werden. Das beiliegende Hygienekonzept ist ein gesamtes Konzept eines Stammes aus dem Land, welches als Vorlage dient, wie solch ein Konzept aufgebaut und formuliert ist.

# Anhänge

## 1. Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

### 1.1. Allgemeine Hinweise

1.1.1. Inzidenzwert
1.1.2. Testungen
1.1.3. Aktuelle und weiterführende Informationen
1.1.4. Sammlungen von Spielen mit reduziertem Kontakt
1.1.5. Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen
1.1.6. Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln
1.1.7. Psychosoziale Faktoren

### 1.2. Angebotsformen

1.2.1. Übersicht
1.2.2. Tagesangebote der Jugendarbeit §11SGB VIII
1.2.3. Jugendfreizeiten
1.2.4. Jugendbildungsangebote / JULEICA-Ausbildungen und -Fortbildungen
1.2.5. Beratungsangebote / Geschäftsstellenbetrieb / Materialverleih
1.2.6. Gremienarbeit & Versammlungen

### 1.3. Anhänge

## 2. Hygienekonzept eines Stammes

## 3. Beispielanmeldung mit Hinweisen auf Besonderheiten

**Quellen:**
**1.** Landesjugendring Niedersachsen: www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html (25.05.2021)
**2. + 3.** VCP Stamm St. Andreas

Landesarbeitsgemeinschaft OKJA Niedersachsen

ljr landesjugendring niedersachsen e.v.

# EMPFEHLUNGEN

# HYGIENEKONZEPT

## für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie

**Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können weitgehend ohne Beschränkungen stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt. Diese Empfehlungen dienen zu eurer Vorbereitung.**

**Stand: 10.05.2021**

# Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

VORWORT 2

ALLGEMEINE HINWEISE 3

INZIDENZWERTE 3
TESTUNGEN 3
AKTUELLE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN 4
SAMMLUNG VON SPIELEN MIT REDUZIERTEM KONTAKT 4
TIPPS UND ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DIE NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN & GEGENSTÄNDEN ZUM SPIELEN 4
ALLGEMEINE HINWEISE BEI DER ZUBEREITUNG UND DEM VERKAUF VON LEBENSMITTELN 5
PSYCHOSOZIALE FAKTOREN 6

ANGEBOTSFORMEN 7

ÜBERSICHT 7
TAGESANGEBOTE DER JUGENDARBEIT §11 SGB VIII 9
JUGENDFREIZEITEN 11
JUGENDBILDUNGSANGEBOTE / JULEICA-AUSBILDUNGEN UND -FORTBILDUNGEN 13
BERATUNGSANGEBOTE/GESCHÄFTSSTELLENBETRIEB/MATERIALVERLEIH 15
GREMIENARBEIT & VERSAMMLUNGEN 16

ANHÄNGE 18

**Lokale Inzidenz beachten**

Grundsätzlich muss zwischen Landkreisen mit Inzidenz größer/kleiner 100 pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen im Landkreis unterschieden werden. Nur in Kommunen, die mindestens 5 Tage in Folge unter diesem Wert liegen, sind Angebote mit Übernachtung –also bspw. Jugendfreizeiten und Bildungsmaßnahmen – möglich.
In Landkreisen mit einer Inzidenz größer 100 sind Angebote der Jugendarbeit als Tagesveranstaltungen dennoch weiter möglich.

**Immer informieren!**

Leider ist das Pandemiegeschehen wieder zunehmend dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind. Wir versuchen, dieses Dokument fortzuschreiben und immer aktuell auf ljr.de/corona zu veröffentlichen.

**Beachtet bitte außerdem: Nicht alles was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!**

Verantwortlich:
Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Zeißstraße 13 | 30519 Hannover
Tel.: 0511 5194510 | E-Mail: info@ljr.de

Stand: 10.05.2021

## Vorwort

Diese Empfehlungen für ein Hygienekonzept wurden durch den Landesjugendring Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit der LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V. entwickelt und dienen als Orientierung und Vorlage für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen. Das Konzept orientiert sich an der aktuellen Rechtslage in Niedersachsen und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts.

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit auch während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stattfinden können. **Nicht alle der folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln müssen uneingeschränkt für alle Angebote gelten. Vielmehr müssen jeder Verband und jeder Träger einer Einrichtung dieses Konzept individuell auf die eigenen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehören eine individuelle Bewertung der jeweiligen Situation und eine Zusammenstellung der notwendigen Maßnahmen.** Die Maßnahmen sind explizit: Begrenzung von Personenzahlen, Regeln zum Einhalten eines Abstandsgebots, Reinigung von Oberflächen, Lüftung von Räumlichkeiten, Durchführen von Schnelltests sowie Dokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmenden einer Maßnahme, bzw. Besucher*innen einer Einrichtung.

Ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich stattfinden können, ist durch die Landesregierung und ggf. durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs-, und Jugendämter festzulegen. Den Maßgaben der Behörden ist insoweit Folge zu leisten. Sollten lokale Ausbruchsgeschehen auftreten, sollten auch die örtlichen Träger der Jugendarbeit keine „physischen bzw. analogen" Angebote durchführen. Stattdessen sind in solchen Fällen Onlineformate zu wählen. Siehe dazu: https://bit.ly/digitalejugendarbeit.

Dieses Dokument enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu den wichtigsten und aktuellsten Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können.

Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und mit zahlreichen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Dennoch weisen wir hier ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall den Anordnungen der Behörden zu folgen ist.

Wir empfehlen dringend, alle Maßnahmen mit den betreffenden Jugendleiter*innen und Teilnehmenden von Angeboten und Maßnahmen zu diskutieren und ggf. individuelle Ergänzungen oder konkrete Umsetzungsformen zu vereinbaren. Besondere Bedeutung hat die Beachtung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Besonders in der Einstiegsphase sollten Kinder und Jugendliche an Überlegungen und Umsetzungsschritten der Wiedereröffnung beteiligt werden. So kann der Wiedereinstieg auch als pädagogischer Prozess wirksam werden. Je partizipativer der Wiedereinstieg geschieht, umso näher an den Jugendlichen und umso verständlicher können noch bestehenbleibende Beschränkungen akzeptiert werden. In selbstverwalteten Jugendräumen, die z.B. durch die Jugendkoordination betreut werden, aber auch in Verbänden, sollte auf die Partizipation von Jugendlichen bei der Erarbeitung von Regeln besonders geachtet werden.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter*innen daran erinnern, dass diese auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Abstandsgeboten und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

## Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

### Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.
- Bei einer Inzidenz größer 100 greift die sogenannte „Bundesnotbremse", also der §28b des IFSG. Damit treten weitgehende Einschränkungen in Kraft wie bspw. Schließungen von Einzelhandel, Ausgangssperren und ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke. Angebote der Jugendarbeit können ab hier nur als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.
- Bei einer Inzidenz größer 165 wird der Präsenzunterricht in Schulen weitgehend ausgesetzt. Dies sollte auch im Rahmen der Hygienekonzepte der Träger reflektiert werden.

### Testungen

Die regelmäßige Durchführung von Schnelltest auf das Corona-Virus ist ein wichtiger Baustein bei der Kontrolle der pandemischen Lage. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tests keine absolute Sicherheit bieten und gerade bei jüngeren Menschen sowie solchen, die trotz Infektion keine Symptome haben, häuft falsch-negativ sind. Daher sollten trotz regelmäßiger Testungen Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden, vor allem aber von Menschen außerhalb der Gruppe, ergriffen werden.
Gängige Tests sind PCR-Tests, PoC-Antigen-Tests sowie Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests). PCR Tests sind zwar sehr teuer, bieten dafür aber eine sehr große Sicherheit. PoC-Tests können in der Regel nur in offiziellen Testzentren durchgeführt werden, stehen dafür aber für alle

Bürger*innen kostenlos zur Verfügung. Selbsttests können für ca. 5€ pro Stück erworben und selbst durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden nach aktuellem Stand nicht durch das Land oder die Kommunen erstattet.
Für Tests an Minderjährigen sollten die Träger von Angeboten immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen, dass Testungen im Testzentrum bzw. durch den Träger gestattet werden,

### Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/
- Bundesgesundheitsministerium: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

### Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

Auf der Seite neXTtools.de hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren, mit dem Stichwort „kontaktlos" markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

### Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten und Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten – wenn möglich – so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Sofern ein eigenes Hygienekonzept der Betreiber der Einrichtungen vorliegt, so ist diesem zu folgen.

## Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

### Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

### Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig an der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein. Am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

### Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf sollten möglichst Strichlisten o.Ä. geführt und am Ende sollte gesammelt bezahlt werden.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

## Psychosoziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psychosoziale Faktoren, die auf jede *n Einzelne*n wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste oder andere Probleme hervorrufen – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer*innen von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders aber in Konfliktsituationen, gefragt. Bei allgemeinem Stress oder allgemeiner Belastung durch die Einschränkungen des Alltags gilt es, als Jugendleiter*in sensibel auf die jungen Menschen einzugehen sowie ihnen ein Vertrauensumfeld und Möglichkeiten der Re-Organisation anzubieten, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter*innen feststellen, dass bei Kindern und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert*innen holen. Beratung und weiterführende Informationen in diesen Fällen können die landesweit tätigen Jugendverbände sowie die Jugendämter anbieten. Kontaktdaten zu einem Sorgentelefon und zu zahlreichen Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/ aufgeführt.

Wichtig: Beim Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Träger zu handeln. Mindestens müssen Kontaktpersonen informiert, ggf. das Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.

## Angebotsformen

### Übersicht

Trotz der aktuell positiven Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist. Jedoch muss in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens bei der Durchführung des Angebots eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Einzige Ausnahme sind Angebote für Kinder im Grundschulalter, bei denen die Teilnehmenden dauerhaft und mit Abstand sitzen. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu allen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.
**Alle Angebote müssen in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden. Angebote in der „Öffentlichkeit" sind nicht zulässig.**

<table>
<tr><th></th><th>Gruppengröße</th><th>Abstandsregeln</th><th>Mund-Nase-Bedeckung</th><th>Dokumenta-tionspflichten</th></tr>
<tr><td>Gruppenstunde</td><td rowspan="8">Unbegrenzt, in Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen können die örtlichen Behörden die Gruppengröße einschränken. > Bitte vor Ort informieren!</td><td>Kein Abstand notwendig</td><td rowspan="8">Grundsätzlich muss in allen geschlossen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5m Abstand zueinander sitzen.</td><td rowspan="9">Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein.</td></tr>
<tr><td>Offene Angebote</td><td>Kein Abstand notwendig</td></tr>
<tr><td>Beratungen</td><td>1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*</td></tr>
<tr><td>Mobile Angebote</td><td>Kein Abstand notwendig</td></tr>
<tr><td>Gremienarbeit</td><td>1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*</td></tr>
<tr><td>Tagesausflüge</td><td>Kein Abstand notwendig</td></tr>
<tr><td>Jugendbildungsangebote (mit und ohne Übernachtung)</td><td>Innerhalb geschlossener Räume 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*</td></tr>
<tr><td>Jugendfreizeiten</td><td>Bis max. 50 Teilnehmen-de (zzgl. Betreuende)</td><td>Kein Abstand notwendig</td><td>Grundsätzlich muss innerhalb der Gruppe keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.</td></tr>
</table>

*) außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)
**) Aufgrund der Raumgrößen können sich Beschränkungen der Gruppengröße ergeben.

## Tagesangebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII

Trotz der positiven Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

### Kurzbeschreibung

Hierbei handelt sich um alle Angebote der Jugendarbeit wie bspw. Gruppenstunden, offene und mobile Angebote, Angebote der Freizeit & Erholung, Bildungsmaßnahmen.
Die Angebote sollten in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden.

### Allgemeine Voraussetzungen

- ❑ Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- ❑ Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- ❑ Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- ❑ Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

### Gruppe

- ❑ Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- ❑ Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

### Räumliche Voraussetzungen

- ❑ Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- ❑ Räume müssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich gereinigt werden.
- ❑ Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- ❑ Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

### Verhaltensregeln

- ❑ Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- ❑ Grundsätzlich muss in allen geschlossen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5m Abstand zueinander sitzen.
- ❑ Gründliche Reinigung der Hände mit Seite beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- ❑ Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- ❑ Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- ❑ Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- ❑ Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

## Jugendfreizeiten

**Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten.**

### Kurzbeschreibung

Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten. Erwachsene sind in der Regel keine Zielgruppe der Freizeiten und lediglich als Betreuungspersonal dabei.
Den Betreibern von Beherbergungsstätten, also bspw. Zeltplätze, Jugendbildungsstätten oder Jugendherbergen, ist aktuell nur eine Belegung bis 60% der Bettenkapazität gestattet.

### Allgemeine Voraussetzungen

- ❑ Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- ❑ Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- ❑ Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- ❑ Teilnehmende müssen bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
- ❑ Weiter müssen im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchgeführt werden[1].
- ❑ Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

### Gruppe

- ❑ Die Gruppengröße ist auf 50 Kinder und Jugendliche begrenzt. Nicht dazu gezählt wird das Betreuungspersonal.
- ❑ Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
- ❑ Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- ❑ Die Betreuung der Gruppe muss durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende erfolgen.

### Räumliche Voraussetzungen

- ❑ Wir empfehlen, dass Jugendfreizeiten in der Regel überwiegend im Freien stattfinden.
- ❑ Den Hygienekonzepten der Beherbergungsstätten muss Folge geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen.

[1] Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.

### Verhaltensregeln

- ❑ Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- ❑ Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig.
- ❑ Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- ❑ Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

### Besondere Hinweise

- ❑ Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- ❑ Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

## Jugendbildungsangebote / Juleica-Ausbildungen und -Fortbildungen

**Jugendbildungsangebote sind Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die einen starken Bildungscharakter haben.**

### Kurzbeschreibung

Jugendbildungsangebote sind Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die einen starken Bildungscharakter haben. Übernachtungen sind dabei möglich.
Den Betreibern von Beherbergungsstätten, als bspw. Zeltplätze, Jugendbildungsstätten oder Jugendherbergen, ist aktuell nur eine Belegung bis 60% der Bettenkapazität gestattet.

### Allgemeine Voraussetzungen

- ❑ Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- ❑ Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- ❑ Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- ❑ Sofern es sich um ein Angebot mit Übernachtung handelt, müssen Teilnehmende bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
- ❑ Weiter müssen im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchgeführt werden[2].
- ❑ Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

### Gruppe

- ❑ Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- ❑ Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

### Räumliche Voraussetzungen

- ❑ Die Räume sollten gut zu lüften oder mit einer Filteranlage ausgestattet sein.
- ❑ Räume müssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich gereinigt werden.
- ❑ Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- ❑ Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

[2] Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.

Verhaltensregeln

- ❑ Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- ❑ Grundsätzlich muss in allen geschlossen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5m Abstand zueinander sitzen.
- ❑ Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- ❑ Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- ❑ Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- ❑ Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

## Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih

### Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher*innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Selbsthilfegruppen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

### Allgemeine Voraussetzungen

- ❑ Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- ❑ Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

### Gruppe

- ❑ Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

### Räumliche Voraussetzungen

- ❑ Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- ❑ Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- ❑ Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

### Verhaltensregeln

- ❑ Wenn im Raum nicht mind. 10qm Platz pro Person sind, müssen alle Anwesenden in dem Raum medizinische Masken tragen.
- ❑ Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- ❑ Grundsätzlich muss in allen geschlossen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5m Abstand zueinander sitzen.
- ❑ Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- ❑ Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- ❑ Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- ❑ Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

## Gremienarbeit & Versammlungen

### Kurzbeschreibung

Treffen von Funktionär*innen und Verantwortungsträger*innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis; Mitgliederversammlungen. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.
Zulässig sind ausschließlich die vorgeschriebenen Sitzungen von satzungsgemäßen Gremien wie beispielsweise Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen.

### Allgemeine Voraussetzungen

- ❑ Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- ❑ Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- ❑ Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

### Gruppe

- ❑ Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- ❑ Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

### Räumliche Voraussetzungen

- ❑ Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- ❑ Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- ❑ Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich gereinigt werden

### Verhaltensregeln

- ❑ Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- ❑ Es wird empfohlen, dauerhaft (auch während des Sitzens) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- ❑ Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- ❑ Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- ❑ Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- ❑ Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- ❑ Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- ❑ Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

## Anhänge

- ❑ Schaubild Händewaschen (Check)
- ❑ Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“ (Check)
- ❑ Aushang „Allgemeine Verhaltensregeln“
- ❑ Muster Teilnehmendenliste für Angebote

vcp VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

# HYGIENEKONZEPT

## FÜR DIE STAMMESARBEIT DES VCP ST. ANDERAS WÄHREND DER CORONA PANDEMIE

Stand: 11 Juni 21, nach der Verordnung vom 30. Mai 21

# Inhalt

Vorwort ..... 3
Allgemeine Hinweise ..... 4
1. Verschiedene Angebotsformen für Gruppen der Kinder und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) ..... 5
1.1 Gruppenstunden ..... 5
1.2 Materialpflege/-ausleihe und Beratungsgespräche ..... 8
1.3 Gremienarbeit & Versammlungen ..... 10
1.4 Offene Angebote ..... 12
2. Angebote mit Übernachtungen ..... 14
2.1 Kinder- und Jugendfreizeiten ..... 14
3. Zubereitung und Verkauf von Lebensmitteln ..... 17
3.1 Verpflegung bei Veranstaltungen ..... 17
3.2 Gemeinsames Kochen ..... 17
4. Testungen ..... 18
4.1 Test-Varianten ..... 18
4.2 Genesene und geimpfte Personen ..... 18
5. Tipps und Hinweise ..... 19
5.1 Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise: ..... 19
5.2 Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen ..... 19
5.3 Tipps zu Testungen ..... 19
6. Psycho-soziale Faktoren ..... 21
7. Anhänge ..... 22
7.1 Schaubild Händewaschen (Check) ..... 22
7.2 Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“ (Check) ..... 22
7.3 Aushang „Allgemeine Verhaltensregeln“ ..... 22
7.4 Muster Teilnehmendenliste für Angebote ..... 22

# Vorwort

Nach der „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30.05.2021 können Angebote der Jugendarbeit wieder stattfinden. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen trägt einen großen Teil zu der Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Auch wenn die Lockerungen positiv zu betrachten sind, ist es von großer Wichtigkeit, dass jede Aktion genaustens bedacht wird, um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu vermeiden.

Das Hygienekonzept für die Stammesarbeit des VCP St. Andreas und der Jugendarbeit im Kirchengemeindeverband Ölsburg-Gadenstedt während der Corona Pandemie ist eine Zusammenstellung aus den Empfehlungen des Landesjugendringes (ljr). Falls Unklarheiten bestehen, empfiehlt es sich, auf der Webseite des ljr nachzuschauen (www.ljr.de/corona) oder die zuständigen Kontaktpersonen im Stamm zu fragen.

Es wird empfohlen alle Maßnahmen den betroffenen Jugendleiter*innen mitzuteilen und auftretende Fragen zu klären. Außerdem ist darauf zu achten, welche Vorschriften in dem jeweiligen Landkreis, der jeweiligen Kommune und den Einrichtungen gelten. Für die Stammesarbeit des VCP St. Andreas sind es in diesem Fall der Landkreis Peine (www.landkreis-peine.de) und der Kirchengemeindeverband Ölsburg Gadenstedt (www.oelga-kirche.de) zuständig.

Kontaktpersonen:

-

-

# Allgemeine Hinweise

- In der Öffentlichkeit gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen
- Körperkontakt ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten vermieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30Sek) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden
- Die Allgemeinverfügungen des Landkreises Peine sind zu beachten

# 1. Verschiedene Angebotsformen für Gruppen der Kinder und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII)

Auf den nächsten Seiten werden die verschiedenen Angebotsformen für Gruppen aufgelistet, welche speziell die Stammesarbeit des VCP St. Andreas betreffen können. Falls eine Angebotsform nicht zu finden ist, empfiehlt es sich, auf der Webseite des Landejugendringes nachzuschauen. (www.ljr.de/corona)

## 1.1 Gruppenstunden

**Kurzbeschreibung:**

Hierbei handelt es sich um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Gruppenstunden finden i.d.R. einmal pro Woche für ca. 1,5 Stunden in festen Gruppen statt.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern. Falls möglich soll eine digitale Kontaktdatenerfassung durch die Leitungen geschehen.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden

**Gruppe**

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

**Räumliche Voraussetzungen**

- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).

- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.
- 16 Gruppenkinder inklusive Gruppenleiter können momentan im Gemeindesaal im Gemeindehaus Gadenstedt gleichzeitig sein (Änderungen/Beschränkungen siehe Bestimmungen des Gemeindehauses).
- Der Jugendraum ist aktuell gesperrt (Änderungen/Beschränkungen siehe Bestimmungen des Jugendraumes).

**Verhaltensregeln**

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seite beim Betreten der Gebäude; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollen regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.
- Maskenpflicht:
    - **Outdoor keine Verpflichtung** zum Tragen der Maske
    - **Indoor** bei einer **Inzidenz <35** in festen Gruppen **keine Verpflichtung** zum Tragen der Maske
    - **Indoor** bei einer **Inzidenz zwischen 35-50** in festen Gruppen **keine Verpflichtung** zum Tragen der Maske
    - **Indoor** bei einer **Inzidenz > 50**: **wie in der Schule** – wir interpretieren dies so, dass die Maske dort getragen werden muss, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.

**Besondere Hinweise**

- Spiele mit hohem Körperkontakt sollen vermieden werden und Bewegungsspiele sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.

**Kurze Zusammenfassung:**

- Anwesenheitsliste führen (möglichst digital)
- Gruppenkinder mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben
- Freigegebene Räume:
  - Gemeindesaal im Gemeindehaus Gadenstedt
  - Der Jugendraum in Gadenstedt ist aktuell gesperrt.
- Räumliche Hygienevorschriften sind von der Kirchengemeinde getroffen wurden
- Händewaschen beim Betreten der Gebäude
- Bei festen Gruppen kann auf Abstand von 1,5m verzichtet werden
- Mund-Nasen-Bedeckung ist je nach Inzidenzwert zu tragen
- Vor jeder Gruppenstunde und alle 30 Minuten muss stoßgelüftet werden
- Türen wenn möglich offenstehen lassen
- Sanitärräume dürfen nur von einer Person benutzt werden
- Nach jeder Gruppenstunde müssen „benutzte Oberflächen desinfiziert werden

## 1.2 Materialpflege/-ausleihe und Beratungsgespräche

**Kurzbeschreibung:**

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher:innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Materialkunde und –pflege gehören als fester Bestandteil zur Kinder- und Jugendarbeit. Hintergrund ist, dass den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig und kontinuirlich erklärt und beigebracht wird, dass gerade mit fremden Eigentum und Material sorfältig und ordentlich umgegangen wird. Dazu gehören auch die Nachbereitungen von Materialausleihen der verschiedenen Angebote.

**Allgemeinde Voraussetzungen:**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern. Falls möglich soll eine digitale Kontaktdatenerfassung durch die Leitungen geschehen.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden

**Gruppe:**

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.
- Für die Materialpflege ist die Gruppengröße nicht beschränkt.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).
- Die Materialwarte und deren regelmäßige helfenden Mitarbeitenden gelten als feste Gruppe der Kinder- und Jugendarbeit.

**Räumliche Voraussetzungen:**

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Im Materiallager können maximal XX Personen sich aufhalten

**Verhaltensregeln:**

- Wenn im Raum nicht mind. 5qm Platz pro Person sind, müssen alle Anwesenden in dem Raum medizinische Masken tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen außerhalb der Gruppe ist zu beachten.
- Grundsätzlich soll in allen geschlossen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten der Gebäude; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig –mindestens alle 30 Minuten– gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Möglichst immer nur eine Person in den Sanitärräumen

## 1.3 Gremienarbeit & Versammlungen

**Kurzbeschreibung:**

Treffen von Funktionär:innen und Verantwortungsträger:innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis; Mitgliederversammlungen. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Zulässig sind die vorgeschriebenen Sitzungen von Gremien wie beispielsweise Vorstandssitzungen (Stammesleitungstreffen), Mitgliederversammlungen (Stammesversammlung) und Kassenprüfungen. Weiterhin sind alle erforderlichen Treffen zur Vor- und Nachbereitung der Angebote (Gruppenstunden-/Fahrtenplanungen) und der laufenden Arbeit (Mitarbeiter-/Leitungsrunden) zulässig.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern. Falls möglich soll eine digitale Kontaktdatenerfassung durch die Leitungen geschehen.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden
- Allgemein sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden

**Gruppe:**

- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben

**Räumliche Voraussetzungen:**

- Pro Person nur einen Einzelsitzplatz und min 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden
- Im Gemeindesaal können maximal 16 Personen gleichzeitig sein
- Der Jugendraum ist aktuell gesperrt

**Verhaltensregeln:**

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, bzw den geltenden Kontaktbeschränkungen der Corona-Verordnung) ist zu beachten.
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung, am Platz kann die Maske abgenommen werden, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten der Gebäude
- Alle Räume sollten regelmäßig –mindestens alle 30 Minuten– gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Möglichst immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

**Besondere Hinweise:**

- Bei der Verpflegung ist auf die Hinweise unter „3.1 Verpflegung bei Veranstaltungen“ zu achten.
- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

## 1.4 Offene Angebote

**Kurzbeschreibung:**

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an einem festen Ort (Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Angebote für Kinder und Jugendliche.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern. Falls möglich soll eine digitale Kontaktdatenerfassung durch die Leitungen geschehen.
- Personenmit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

**Gruppe:**

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer:innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen)

**Räumliche Voraussetzungen:**

- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

**Verhaltensregeln:**

- Der Mindestabstand ist nicht zwingend einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Möglichst immer nur eine Person in den Sanitärräumen!
- Maskenpflicht:
    - Empfehlung zum Tragen einer MundNasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen
    - Oberhalb einer 7-Tage-Inzidenz von 35 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung[1] in geschlossenen Räumen vorgeschrieben, an festen Plätzen kann sie abgenommen werden.

**Besondere Hinweise:**

- Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
- Spiele mit hohem Körperkontakt sollen vermieden werden und Bewegungsspielesollten möglichst nur im Freien gespielt werden.

[1] Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.

# 2. Angebote mit Übernachtungen

Angebote mit Übernachtung stellen aus Perspektive des Gesundheitsschutzes und der epidemiologischen Vorsorge eine besondere Herausforderung dar. So kann ein enger Kontakt über einen langen Zeitraum eine Übertragung des SARS-CoV-2 Virus begünstigen. Andererseits kann ein längerer Kontakt dazu führen, dass ein möglicher Ausbruch in der Gruppe einfach identifiziert und dann die Gruppe als Ganzes isoliert werden kann. Dies stellt für die Gruppe und die einzelnen Teilnehmenden und Leitungspersonen ein individuelles Risiko da. Für die Gesellschaft ist es aber eher unproblematisch.

## 2.1 Kinder- und Jugendfreizeiten

**Kurzbeschreibung:**

Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten. Erwachsene sind in der Regel keine Zielgruppe der Freizeiten und lediglich als Betreuungspersonal dabei.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

**7-Tage-Inzidenz am Zielort über 165**

- Durch die Verordnung untersagt.

**7-Tage-Inzidenz am Zielort 50 bis 165**

- Jugendfreizeiten für Gruppen inkl. Übernachtung sind mit einer Begrenzung auf bis zu 50 gleichzeitig anwesende Kinder oder Jugendliche möglich.
- Vor Beginn der Freizeit ist ein negativer Corona Test gemäß § 5 a der Corona-Verordnung² vorgeschrieben, während des Angebots mindestens zwei Tests pro Woche. Empfehlung bei einer Wochendfreizeit noch einen zusätzlichen Test.
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen.
- Die Aufsicht erfolgt durch pädagogische Fachkräfte oder JuLeiCa-Inhaber:innen.

**7-Tage-Inzidenz am Zielort 35 bis 50**

- Jugendfreizeiten für Gruppen inkl. Übernachtung sind ohne eine Begrenzung der teilnehmenden Personen möglich.

- Vor Beginn der Freizeit ist ein negativer CoronaTest gemäß § 5 a der Corona-Verordnung[2] vorgeschrieben, während des Angebots mindestens zwei Tests pro Woche. Empfehlung bei einer Wochendfreizeit noch einen zusätzlichen Test.
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen.
- Die Aufsicht erfolgt durch pädagogische Fachkräfte oder JuLeiCa-Inhaber*innen.

**7-Tage-Inzidenz am Zielort unter 35**

- Jugendfreizeiten für Gruppen inkl. Übernachtung sind ohne eine Begrenzung der teilnehmenden Personen möglich
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen.
- Die Aufsicht erfolgt durch pädagogische Fachkräfte oder JuLeiCa Inhaber*innen.

**Gruppe:**

- Die Gruppengröße ist je nach Inzidenz begrenzt. Nicht dazu gezählt wird das Betreuungspersonal.
- Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
- Die Anzahl der Betreuer:innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Betreuung der Gruppe muss durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende erfolgen.

**Räumliche Voraussetzungen:**

- Wir empfehlen, dass Jugendfreizeiten in der Regel überwiegend im Freien stattfinden.
- Den Hygienekonzepten der Beherbergungsstätten muss Folge geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen.

**Verhaltensregeln:**

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig.

[2]Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden

- Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.
- Personen, die während der Freizeit vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, einem Arzt /einer Ärztin und/oder dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst unterlassen.
- Sollte ein Selbst-/Schnelltest vor Ort ein positives Ergebnis aufweisen, wird die Person sofort separiert und unter Quarantäne gestellt; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt und den Erziehungsberechtigten aufzunehmen, um das weitere Verfahren abzusprechen und ein PCR-Test zu veranlassen. In einem solchen Fall werden alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit der positiv getesteten Personen unterlassen. Die Personen, welche die Schnelltests durchführt oder die Selbsttests beaufsichtigt, werden mit entsprechenden Schutzmaßnahmen/-ausrüstung (Einweghandschuhe, medizinische Maske, Desinfektionmittel, etc.) ausgestattet.

**Besondere Hinweise:**

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier, dauerhaft zu lüften.
- Es ist auf die Belegungskapazität der Beherbergungsstätten, also bspw. Zeltplätze, Jugendbildungsstätten oder Jugendherbergen zu achten.

# 3. Zubereitung und Verkauf von Lebensmitteln

## 3.1 Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

## 3.2 Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

# 4. Testungen

Die regelmäßige Durchführung von Schnell-/Selbsttests auf das Corona-Virus ist ein wichtiger Baustein bei der Kontrolle der pandemischen Lage. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tests keine absolute Sicherheit bieten und gerade bei jüngeren Menschen sowie solchen, die trotz Infektion keine Symptome haben, häuft falsch-negativ sind. Daher sollten trotz regelmäßiger Testungen Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden, vor allem aber von Menschen außerhalb der Gruppe, ergriffen werden.

## 4.1 Test-Varianten

Die gängigen Tests sind

- **PCR-Tests**:
  Meist Nasen-/Rachenabstrich bei Ärzten oder beim Gesundheitsamt; PCR Tests sind zwar sehr teuer, bieten dafür aber eine sehr große Sicherheit. Ein PCR-Test muss veranlasst werden, wenn bei einem Angebot einer der Selbst- oder Schnelltests positiv sein sollte.
- **PoC-Antigen-Tests (Schnelltests):**
  Diese können in der Regel in offiziellen Schnelltestzentren durchgeführt werden, stehen dafür aber für alle Bürger:innen kostenlos zur Verfügung
  oder müssen durch geschultes Personal durchgeführt werden. Die Kosten für die PoC-Antigentests belaufen sich zwar auf ca 5,-€ pro Tests, sind aber weniger häufig falsch-negativ, als die Selbsttests.
- **Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests):**
  Die Kosten für Selbsttests können stark variiren, sind allerdings günstiger als die o.g. Tests. Selbsttests sind je nach Produkt relativ häufig falsch-positiv.

Die Kosten für die Tests und anderes Hygienematerial werden nach aktuellem Stand nicht durch das Land oder die Kommunen erstattet.
Für Tests an Minderjährigen sollten die Träger von Angeboten immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen, dass Testungen im Testzentrum bzw. durch den Träger gestattet werden. (siehe auch 5.3 Tipps zu Testungen)

## 4.2 Genesene und geimpfte Personen

Die Testpflicht für genesene und geimpfte Personen entfällt gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAus-nahmV), diese ist zu beachten.

# 5. Tipps und Hinweise

## 5.1 Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

## 5.2 Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist. Ist dies nicht möglich, ist insbesondere bei offenen und Mobilen Angeboten darauf zu achten, dass nach Gegebenheit der Räume und je nach Inzidenzwert bei der Nutzung eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreiber der Einrichtungen vorliegen, so ist diesem zu folgen.

## 5.3 Tipps zu Testungen

- Vielleicht gibt es wen in eurem Stamm/Bezirk/Kirchengemeinde o.ä., die diese Tests durchführen darf oder fragt bei euren Gesundheitsamt nach, ob ihr geschult werden könntet, vielleicht gemeinsam Organisiert im Bezirk, in eurer Kirchengemeinde/-kreis oder durch die örtlichen Jugendringe.
- Beispielformulierung für die Anmeldung:

*„Weiterhin sind wir verpflichtet bei allen teilenehmenden Personen Corona Selbst-/Schnelltests durchzuführen Mit der Anmeldung stimmen Sie der Durchführung von Coronatests durch uns oder beauftragtes Fachpersonal zu Bei Abfahrt muss durch die Erziehungsberechtigten ein tagesaktueller negativer Coronatest nach § 5 a Abs 1 Niedersächsische Corona Verordnung (Schnelltestzentrum oder Haus-/Kinderarzt) nachgewiesen werden.“*

# 6. Psycho-soziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psychosoziale Faktoren, die auf jede:n Einzelne:n wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste oder andere Probleme hervorrufen –auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer*innen von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders aber in Konfliktsituationen, gefragt. Bei allgemeinem Stress oder allgemeiner Belastung durch die Einschränkungen des Alltags gilt es, als Jugendleiter*in sensibel auf die jungen Menschen einzugehen sowie ihnen ein Vertrauensumfeld und Möglichkeiten der Re-Organisationanzubieten, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter*innen feststellen, dass bei Kindern und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert:innen holen. Beratung und weiterführende Informationen in diesen Fällen können die landesweit tätigen Jugendverbände sowie die Jugendämter anbieten. Kontaktdaten zu einem Sorgentelefon und zu zahlreichen Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/ aufgeführt.

Wichtig: Beim Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Träger zu handeln. Mindestens müssen Kontaktpersonen informiert, ggf. das Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.

# 7. Anhänge

7.1 Schaubild Händewaschen (Check)
7.2 Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“ (Check)
7.3 Aushang „Allgemeine Verhaltensregeln“
7.4 Muster Teilnehmendenliste für Angebote

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

## Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

**Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.**

### 1 Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen
- vor und während der Zubereitung von Speisen
- vor den Mahlzeiten
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- nach dem Kontakt mit Tieren

### 2 Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Tuch trocknen

### 3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

### 4 Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

### 5 Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

### 6 Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

### 7 Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

### 8 Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

### 9 Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

### 10 Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

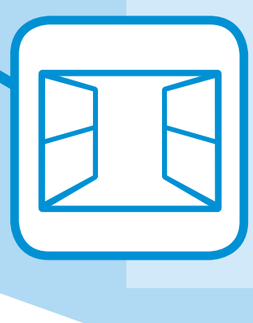

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

**Wasser marsch!**
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

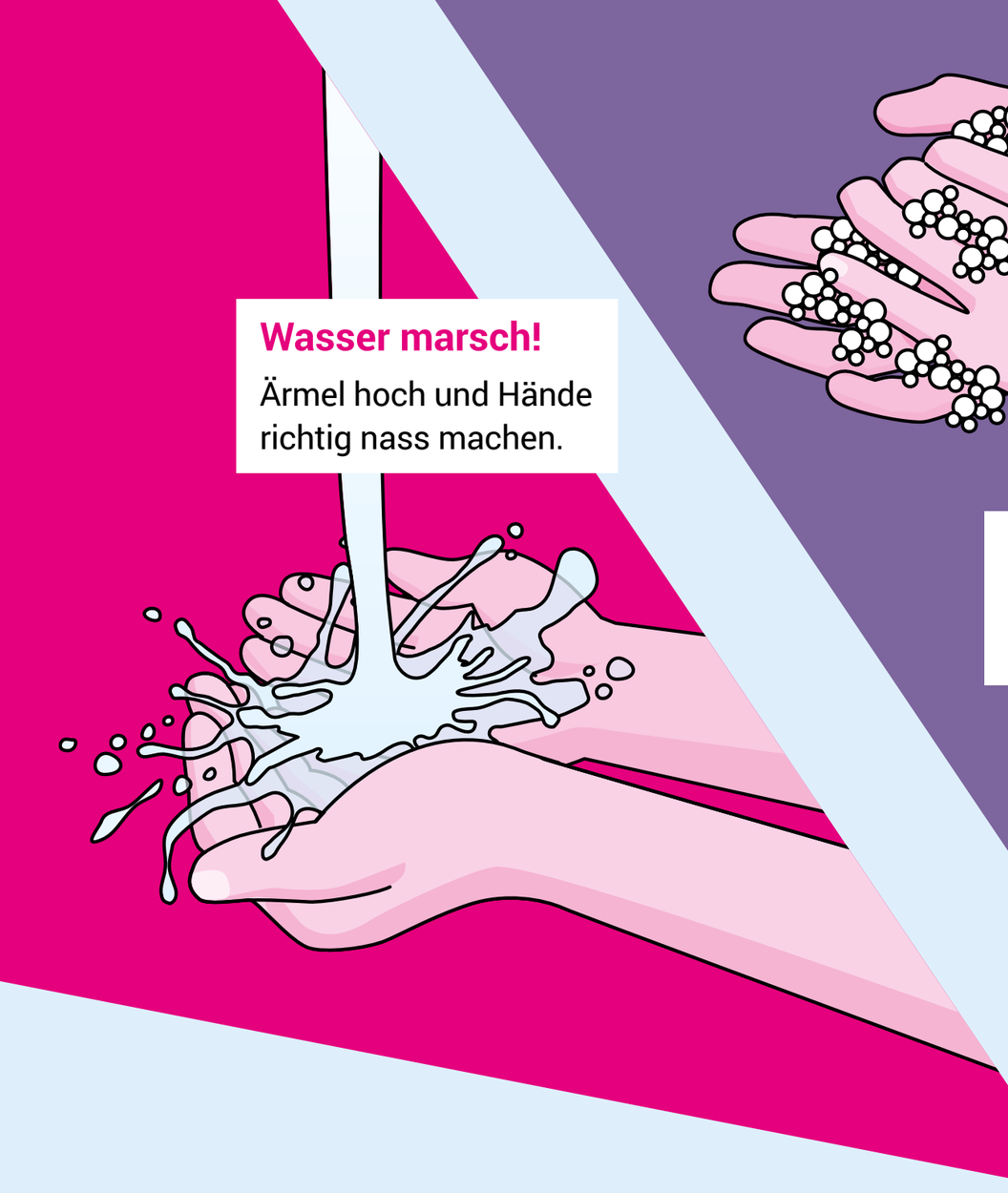

**Einseifen!**
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

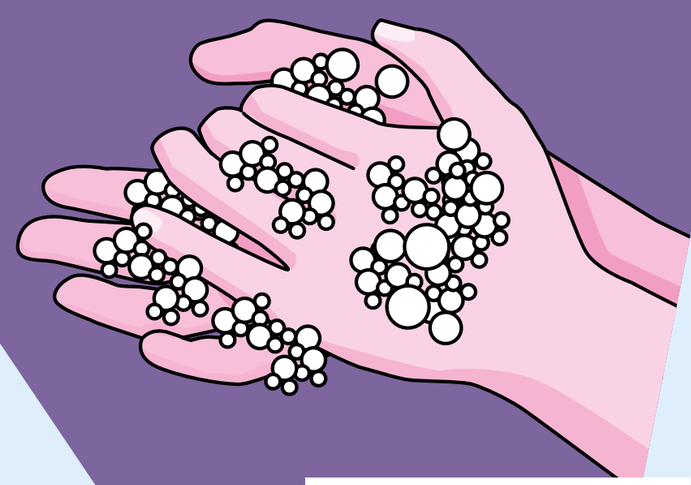

**Zeit lassen!**
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.
Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

**20–30 Sekunden**

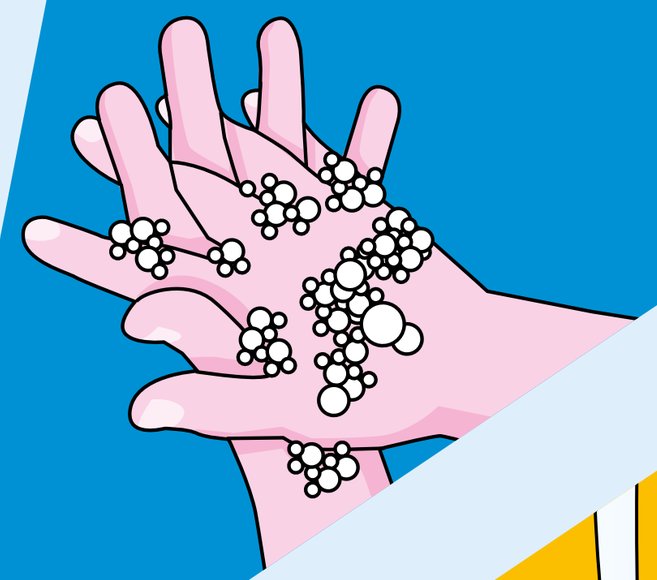

**Runter damit!**
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

**Trocknen!**
Am besten mit einem Einmaltuch.

1 2 3 4 5

# RICHTIG HÄNDE WASCHEN

## Geht ganz einfach!

**Nicht vergessen!**
Auf den Händen sitzen sie:
Viren und Bakterien.

**Deshalb:**
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

**Immer:**
- vor dem Essen
- nach dem Klo
- wenn du von draußen kommst
- wenn du dir die Nase geputzt hast
- wenn du ein Tier gestreichelt hast

**Und noch ein Tipp:** Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

BZgA-Bestellnummer: 62510300

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

## Nase rein!

Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

## Behalt's bei dir!

Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

## Weg damit!

- Taschentücher nicht herum liegen lassen
- nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
- nicht sammeln

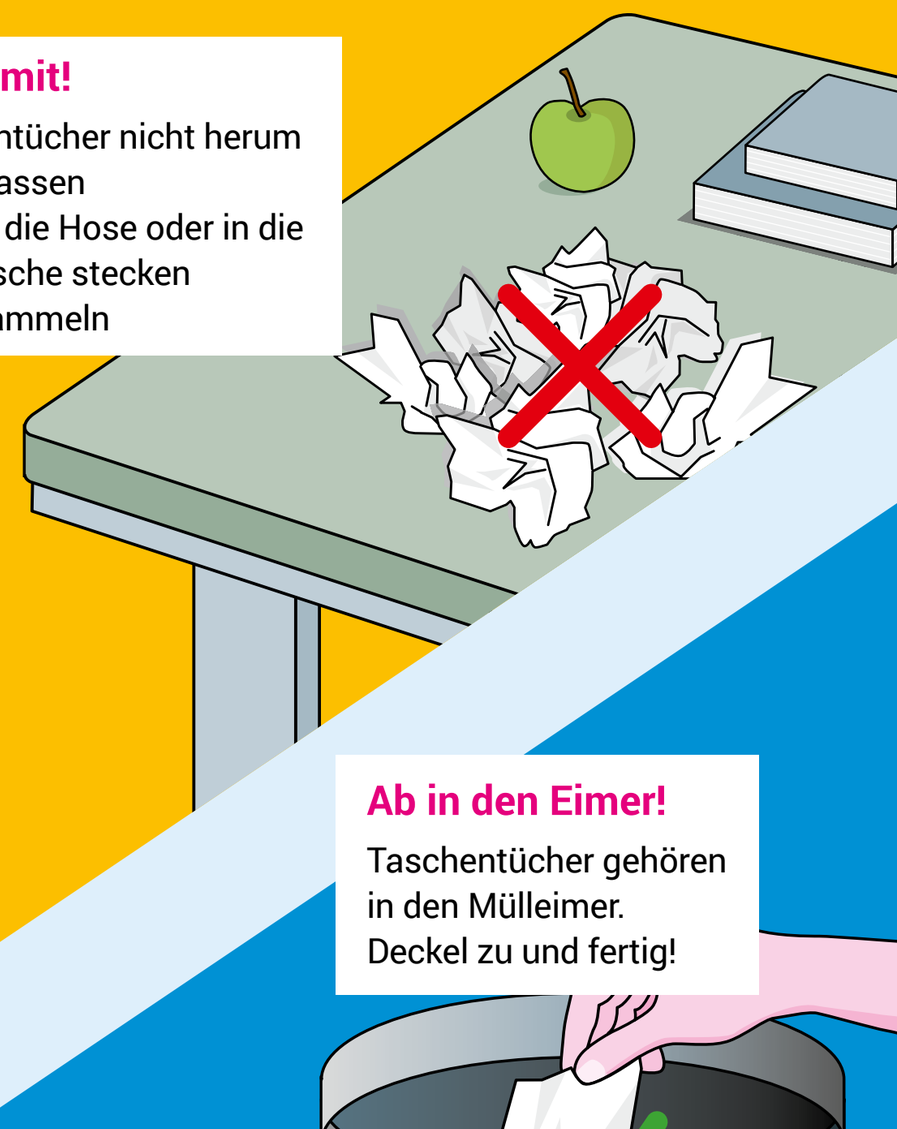

## Ab in den Eimer!

Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

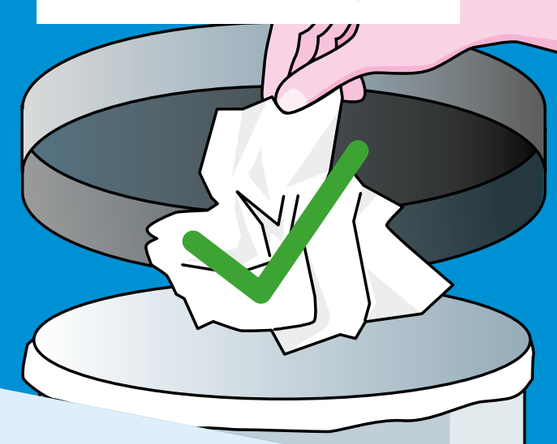

# RICHTIG NIESEN UND HUSTEN

# Damit sich keiner ansteckt!

**In kleinen Tröpfchen unterwegs:** Viren und Bakterien. Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

## Noch ein Tipp!

Bei Schnupfen häufig Hände waschen.

BZgA-Bestellnummer: 62510200

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

## Muster-Anwesenheitsliste für Angebot der Kinder- und Jugendarbeit

Hinweis zum Datenschutz: Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. „Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie" in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19" Pandemie. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.
Der Verantwortliche Träger des Angebots ist (Name & Kontaktdaten und gesetzl. Vertreter-in):

_____

Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen | Prinzenstraße 5 | 30159 Hannover

Name des Angebots: _____ Ort: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

| Nr. | Name | Adresse | Telefonnummer |
|---|---|---|---|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |

_____

Datum, Ort, Name der verantwortlichen Gruppenleitung

Liebe Pfadfinder:innen,

liebe Eltern,

die niedersächsische Corona-Verordnung erlaubt es uns in diesem Jahr nun doch über Pfingsten miteinander zu zelten - das Pfingstlager 2021 steht an. Alle Gruppen und Mitglieder des Stammes sind dazu herzlichst eingeladen. Die Corona-Situation hat uns die Entscheidung nun doch wieder mit der Kinder- und Jugendarbeit zu beginnen nicht leicht gemacht. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und sehen diese Gelegenheit als Chance unseren Beitrag zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu leisten.

## Platz für
## allgemeine Informationen zum Lager

Die Teilnehmendenzahl ist diesmal begrenzt. Wir freuen uns auf eure Anmeldung und ein besonderes Pfingstlager mit euch!

Notfall-Telefone während des Pfingstlagers und für Rückfragen bezüglich der momentanen Situation:

## zum Beispiel: Extra Hinweis auf Testungen

Weiterhin sind wir verpflichtet bei allen teilenehmenden Personen Corona-Selbst-/Schnelltests durchzuführen. Mit der Anmeldung stimmen Sie der Durchführung von Coronatests durch uns oder beauftragtes Fachpersonal zu. Bei Abfahrt **muss durch die Erziehungsberechtigten ein tagesaktueller negativer Coronatest** nach § 5 a Abs. 1 Niedersächsische Corona-Verordnung (Schnelltest-Zentrum) nachgewiesen werden.

---

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zum Pfingstlager 2021 an. Den Teilnehmerbeitrag bringe ich in bar mit zur Abreise.

Vor– und Nachname: _____

Geburtsdatum:_____

Anschrift:

_____

_____

Telefon/Handynummer für Notfall: _____

Bitte folgende ergänzende Punkte ankreuzen, falls zutreffend!

O Mein Kind darf in Dreiergruppen in Absprache mit den Gruppenleitern das Gelände verlassen.

O Ich esse vegetarisch

Lebensmittelunverträglichkeiten oder andere Hinweise, z. B. Allergien, Medikamente, etc:(ggf. auf der Rückseite!)

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____